



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.44/047/2022

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Tiefbauamt

Sachbearbeiter/in: Jürgen Barthel

Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 22.9.2021_Haushaltsanmeldung-Errichtung einer Kneipanlage an der Schwabach im Bereich der Pfarrgasse

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.9.2021

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	15.02.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Idee zur Errichtung einer Kneipanlage an der Schwabach soll von der Verwaltung im Beteiligungsverfahren zum Bayerischen Aktionsprogramm Gewässer 2030 mit eingebracht werden. Soweit Haushaltsmittel erforderlich werden sind diese im Finanzhaushalt bzw. Ergebnishaushalt zur Beratung anzumelden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
<input type="checkbox"/>	Ja, positiv*	<input type="checkbox"/>	Ja*
<input type="checkbox"/>	Ja, negativ*	<input type="checkbox"/>	Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Einleitung:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben mit Datum vom 22.9.2021 einen „Antrag zur Einstellung von Geldern in Höhe von insgesamt 550.000 € in den Finanz- sowie Ergebnishaushalt gestellt zur u.a. Errichtung einer Kneippanlage an der Schwabach im Bereich der Pfarrgasse. (Anlage 1)

II. Sachvortrag

Der Umwelt und Mobilitätsausschuss hat sich am 30.6.2020, basierend auf einen Antrag der CSU-Fraktion, mit der Renaturierung der Schwabach befasst und beschlossen:

1. Die Verwaltung klärt mit allen Beteiligten die Voraussetzungen, Zuständigkeiten und Fördermöglichkeiten für eine Renaturierung der Schwabach und die Anlage eines Wassererlebnisbereiches und stimmt den notwendigen Planungsprozess ab.
2. Sofern städtische Planungen erforderlich werden, werden entsprechende Haushaltsmittel für 2021 zur Beratung angemeldet.

Der hier zu behandelnde Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen eine Kneippanlage an der Schwabach im Bereich der Pfarrgasse zu errichten ist inhaltlich im Rahmen einer geplanten Renaturierung der Schwabach mit zu betrachten.

Die Schwabach ist ein Gewässer 2. Ordnung, weswegen bei allen Maßnahmen an diesem Gewässer grundsätzlich die Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg erforderlich ist.

Zudem ist es im Sinne der o. g. Anträge, dass das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg derzeit das „Aktionsprogramm Gewässer 2030“ aufstellt, welches auch die Schwabach in Schwabach beinhaltet. Die Ziele des Bayerischen Aktionsprogramm Gewässer 2030 werden in drei Säulen zusammengefasst:

- Säule I Hochwasserschutz: Nachhaltiger Schutz vor Hochwasser und Sturzfluten sowie Stärkung von natürlichem Rückhalt und Eigenvorsorge,
- Säule II: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer und Auen sowie Vernetzung und naturschutzfachliche Aufwertung ihrer Lebensräume,
- Säule III: Steigerung der Erholungsfunktion und Erlebbarkeit der Gewässer durch begleitende Gestaltungsmaßnahmen sowie durch Verbesserung der umweltverträglichen Zugänglichkeit.

Eine Beteiligung der Stadt Schwabach als Träger öffentlicher Belange wird nach Auskunft des WWA in wenigen Wochen bereits erfolgen.

Auf Nachfrage des Tiefbauamtes hat das WWA eine Genehmigung eines Kneippbeckens im Bereich der Pfarrgasse (oder an anderer Stelle) grundsätzlich in Aussicht gestellt, allerdings darf der Hochwasserabfluss nicht beeinträchtigt werden, d.h. das Becken dürfte nicht über das Gelände herausstehen. Eine entsprechende wasserrechtliche Genehmigung müsste auf jeden Fall bei der Wasserrechtsbehörde der Stadt Schwabach beantragt werden.

Das WWA weist auf die beengten Verhältnisse der Schwabach im Bereich der Pfarrgasse hin.

Bei einem weiteren Gespräch mit Oberbürgermeister Reiß, Stadtbaurat und Tiefbauamtsleitung wurde der Gedanke die Schwabach für die Bürgerinnen und Bürger umweltverträglich erlebbarer zu gestalten, z.B. durch eine Kneippanlage, durch Plattformen analog Bachgasse oder anderen Maßnahmen vom Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg ausdrücklich begrüßt (siehe Säule III). Das WWA empfiehlt der Stadt Schwabach im Rahmen des Beteiligungsverfahrens diese Ideen dort mit einfließen zu lassen. Nach Abschluss des Verfahrens wäre es dann denkbar, umsetzbare Einzelmaßnahmen kurzfristig auszuführen. Ggf. könnten solche Maßnahmen gefördert werden, was aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugesagt werden kann und im Einzelfall geprüft werden müsste.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Idee zur Errichtung einer Kneippanlage an der Schwabach soll von der Verwaltung im Beteiligungsverfahren zum Bayerischen Aktionsprogramm Gewässer 2030 mit eingebracht werden. Soweit Haushaltsmittel erforderlich werden sind diese im Finanzhaushalt bzw. Ergebnishaushalt zur Beratung anzumelden.

III. Kosten

Der Beschluss löst keine Kosten aus. Soweit Haushaltsmittel erforderlich werden, werden diese planmäßig zur Beratung angemeldet.

IV. Klimaschutz